

Stuttgart, 02.06.2015

B 10 Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze
- Bericht zum Stand der Baumaßnahme
- Bericht zur Entwicklung der Gesamtbaukosten

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	16.06.2015

Bericht

Vom Bericht zum Stand der Baumaßnahme und der Entwicklung der Gesamtbaukosten wird Kenntnis genommen.

1. Stand der Bauarbeiten

Seit Anfang 2014 laufen die Bauarbeiten für das Straßenbauprojekt Rosensteintunnel in allen Baubereichen.

Im Baubereich B 10/B 14 Verbindung am Leuze befinden sich die Bauarbeiten innerhalb des Rahmenterminplans und können nach heutigem Stand wie geplant 2019 fertiggestellt werden.

Im Baubereich des B 10 Rosensteintunnels wird ebenfalls in allen Baubereichen gearbeitet. Im Sommer 2015 beginnt die SSB mit den Bauarbeiten für die neue Haltestelle Wilhelmma, die Mitte 2016 in Betrieb gehen soll. Im März 2015 haben die Arbeiten am bergmännischen Tunnel unter dem Rosensteinpark begonnen. Die Inbetriebnahme des B 10 Rosensteintunnels erfolgt Anfang 2020.

2. Entwicklung der Gesamtbaukosten

2.1 Fortschreibung der Baukosten im Zuge der Vergaben (GRDRs 89/2013, GRDRs 1295/2013)

Mit den bisher getätigten Vergaben, insbesondere mit den Rohbauarbeiten, wurden über 80 % der Gesamtleistung vergeben. Deutliche Kostensteigerungen mussten bei den Vergaben der Rohbauarbeiten verzeichnet werden. Im Zuge der Vergaben wurde hierüber bereits berichtet.

2.2. Zusatzkosten im Zuge der Baudurchführung

Die Umsetzung des Straßenbauprojekts Rosensteintunnel erfordert einen wesentlich umfangreicheren Aufwand in der Baudurchführung, als dies ursprünglich voraussehbar war. Insbesondere das äußerst aufwändige Bauen unter Verkehr, trägt über die im Zuge der Vergaben durch die Firmen bereits erkannten Erschwernisse bei. Weitere Belastungen rühren aus den Bereichen Kampfmitteluntersuchung, Verlegung der Stadtbahnanlagen, sowie Schwierigkeiten im Zusammenhang mit anders als erwartet angetroffener geologischer Randbedingungen her. Die prognostizierten zusätzlichen Kosten betragen zum Zeitpunkt April 2015 **31,72 Mio. EUR**.

2.3 Noch nicht getätigte Vergaben

Überträgt man die bisherigen Erfahrungen der allgemeinen Baupreisentwicklung in Größenordnung von 15 % auf die noch nicht getätigten Vergaben, ergeben sich dabei zusätzliche Kosten in Höhe von **8 Mio. EUR**.

2.4 Erhöhung Unvorhergesehenes

Im Zuge der bisherigen Bauabwicklung ist das Budget für Unvorhergesehenes auf 1,5 Mio. EUR abgeschmolzen. Es wird im Zuge dieser Vorlage um **3,9 Mio. EUR** auf 5,4 Mio. EUR erhöht.

2.5 Zusammenstellung der Gesamtkosten

Die Anpassung der Gesamtkosten zum DHH 2014/2015 mit einer Steigerung von 19,4 % war in wesentlichen Teilen der allgemeinen Baupreissteigerung zuzuordnen. Die nun erforderliche Anpassung der Gesamtkosten um 18,9 % im Zuge der Baudurchführung basiert auf einer belastbaren Grundlage für eine Prognose auf das Bauende zum Zeitpunkt April 2015. Sie bewegt sich damit im üblichen Rahmen bei der Durchführung von Großprojekten.

In der Fortführung der Kostenschätzung des grundsätzlichen Baubeschlusses GR Drs 646/2012 ergibt sich die tabellarisch dargestellte Kostenentwicklung:

	B 10/B 14 Verbindung am Leuze	B 10- Rosensteintunnel	Gesamtprojekt	Steigerung in %
Baubeschluss GR Drs 646/2012 (ohne aktuelle Preisentwicklung zwischen 2009 und 2013)	60,5 Mio. EUR	133 Mio. EUR	193,5 Mio. EUR	
DHH 2014/2015 (Erkenntnisse aus Hochrechnung Vergabe Rohbau Leuze)	74,45 Mio. EUR	156,55 Mio. EUR	+ 13,95 Mio. EUR (GR Drs 89/2013) + 23,55 Mio. EUR (GR Drs 1295/2013) 231,0 Mio. EUR	19,4 %
Fortgeschriebene Gesamtkosten GR Drs 309/2015 (Kostensteigerungen während der Baudurchführung und Risiken aus noch nicht getätigten Vergaben)	87,05 Mio. EUR	187,57 Mio. EUR	+ 31,72 Mio. EUR (Mehrkosten Baudurchführung) + 8 Mio. EUR (Mehrkosten aus noch nicht getätigten Vergaben) + 3,9 Mio. EUR (Erhöhung Unvorhergesehenes) 274,62 Mio. EUR	18,9 %

(ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen)

Nicht im Straßenbauprojekt Rosensteintunnel enthalten ist die erforderliche Sanierung des Schwanenplatztunnels. Die Planungen für dieses eigenständige, aber im räumlichen Zusammenhang stehende Projekt wurden im vergangenen Jahr vorangetrieben. Der bauliche Zustand des Schwanenplatztunnels hat sich im Zuge dieser Planungen als deutlich schlechter herausgestellt als angenommen. Die Kostenschätzung beträgt derzeit ca. 6,5 Mio. EUR. Das Tiefbauamt wird die erforderlichen Mittel über die Wunschliste zur Aufnahme im Doppelhaushalt 2016/2017 und die Finanzplanung bis 2020 anmelden.

3. Weiteres Vorgehen

Das Tiefbauamt mit Unterstützung des Dienstleistungszentrums Bauvertragswesen wird das Straßenbauprojekt Rosensteintunnel mit höchster Priorität bearbeiten. In Zusammenarbeit mit den externen Ingenieurbüros und Gutachtern werden laufend die aktuellen Planungen hinterfragt und nach Einsparpotentialen gesucht um negativen Kostenentwicklungen an anderer Stelle entgegenzuwirken.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2015 werden zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 30,0 Mio. EUR erforderlich. Diese sind begründet in der Leistung von Vorauszahlungen beim Projekt B 10/B14 Verbindung am Leuze sowie in einer guten, positiv prognostizierten Bauleistung beim B 10 Rosensteintunnel.

Die Entscheidung über die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des noch aufzustellenden Nachtragshaushaltsplans 2015.

Eine Fortschreibung der Jahresraten ab 2016 und der Gesamtbaukosten soll zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017 vorgenommen werden. Die gegenüber der bisherigen Finanzplanung höheren Ansätze werden zum Haushaltsplan 2016/2017 bzw. zur Finanzplanung bis 2020 als Vorbelastung angemeldet.

Das Straßenbauprojekt Rosensteintunnel wird im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) mit einer Festkostenförderung in Höhe von 112 Mio. EUR bezuschusst.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

--

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1: Ausführliche Begründung

Ausführliche Begründung:

1. Bisherige Beschlüsse

Am 8. Oktober 2009 hat der Gemeinderat den Projektbeschluss (GRDRs740/2009) gefasst. Am 8. November 2012 hat der Gemeinderat dem grundsätzlichen Baubeschluss für die Baumaßnahme (GRDRs 646/2012) zugestimmt. Am 23. April 2013 wurde der Vergabebeschluss für die B 10/B 14 Verbindung am Leuze (GRDRs 89/2013) gefasst. Am 4. Februar 2014 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik dem Vergabebeschluss für den B 10 Rosensteintunnel (GRDRs 1295/2013) zugestimmt. Am 1. Juli 2014 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik dem Vergabebeschluss für die Vorabmaßnahme Betriebstechnik B 10/B 14 Verbindung am Leuze (GRDRs 394/2014) zugestimmt.

2. Stand der Bauarbeiten

Seit Anfang 2014 laufen die Bauarbeiten für das Straßenbauprojekt Rosensteintunnel in allen Baubereichen.

Im Baubereich B 10/B 14 Verbindung am Leuze konnten die Rohbauarbeiten an der neuen Betriebszentrale Poststraße erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rohbauarbeiten an der neuen 3. Röhre des Leuzetunnels und dem Kurztunnel laufen noch bis 2016. Die Bauarbeiten befinden sich innerhalb des Rahmenterminplans und können nach heutigem Stand wie geplant 2019 fertiggestellt werden.

Im Baubereich des B 10 Rosensteintunnels wird ebenfalls in allen Baubereichen gearbeitet. In der Pragstraße werden derzeit Leitungen und Kanäle verlegt sowie der Rohbau für die Betriebszentrale erstellt. Im Frühjahr beginnen auch die Arbeiten an der Haltestelle Rosensteinpark, die während der Bauzeit provisorisch in Richtung Löwentor verlegt werden muss. In der Neckartalstraße konnten die Kanalbaumaßnahmen weitestgehend abgeschlossen werden. Im Sommer 2015 beginnt die SSB mit den Bauarbeiten für die neue Haltestelle Wilhelma, die Mitte 2016 in Betrieb gehen soll. Im März 2015 haben die Arbeiten am bergmännischen Tunnel unter dem Rosensteinpark begonnen. Die verkehrliche Inbetriebnahme des B 10 Rosensteintunnels erfolgt Anfang 2020.

Durch eine gute Koordination der Bauarbeiten mit der IVLZ konnten die Verkehrsbeeinträchtigungen bisher sehr gering gehalten werden. Die im Umfeld der Baumaßnahme installierten Variotafeln haben sich bewährt und bieten die notwendige Möglichkeit, die Verkehrsteilnehmer frühzeitig über anstehende Veränderungen zu informieren.

Für das Straßenbauprojekt Rosensteintunnel wurde erstmals von der LHS für eine Baumaßnahme eine eigene Homepage eingerichtet. Die Homepage findet mit ca. 2.000 Klicks pro Monat große Resonanz und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine gute Gelegenheit, sich über den aktuellen Projektstand zu informieren. Die angebotenen Kommunikationswege über Projektemailadresse, Bürgertelefon und Bürgersprechstunde werden gut angenommen.

3. Entwicklung der Gesamtbaukosten

3.1 Fortschreibung der Baukosten im Zuge der Vergaben (GRDrs 89/2013, GRDrs 1295/2013)

Für das Straßenbauprojekt Rosensteintunnel waren bzw. sind für die beiden Baubereiche B 10/B 14 Verbindung am Leuze sowie für den Bereich B 10 Rosensteintunnel eine Vielzahl von Vergaben für Bau- und Ingenieurleistungen erforderlich.

Die Vergaben gliedern sich für beide Baubereiche jeweils in die Hauptgewerke:

Rohbau (Tunnelbau, Straßenbau, Kanalbau)	Vergaben erfolgt
Betriebs- und Sicherheitstechnik	Vergabe noch nicht erfolgt
Landschaftsbau	Vergabe noch nicht erfolgt
Verkehrstechnik	Vergabe noch nicht erfolgt
Leitungsverlegungen	Vergaben erfolgt
Arbeiten der SSB, Verlegung Stadtbahnanlagen	Vergaben teilweise erfolgt
weitere Vergaben (Steg Neckartalstraße, etc.)	Vergaben teilweise erfolgt
Ingenieurleistungen:	
- Entwurfsplanung	Vergaben erfolgt
- Gutachterliche Leistungen	Vergaben erfolgt
- örtliche Bauüberwachung	Vergaben erfolgt
- Bauoberleitung	Vergaben erfolgt
- Landschaftsbau (GRDrs 134/2015)	Vergabe noch nicht erfolgt

Mit den bisher getätigten Vergaben, insbesondere mit den Rohbauarbeiten wurden über 80 % der Gesamtleistung vergeben. Deutliche Kostensteigerungen konnten bei den Vergaben der Rohbauarbeiten verzeichnet werden. Im Zuge der Vergaben wurde hierüber bereits berichtet:

3.1.1 Baubereich B 10/B 14 Verbindung am Leuze (GRDrs 89/2013)

Die Baukosten lagen zum Zeitpunkt der Vergabe um ca. 9 Mio. EUR über den im grundsätzlichen Baubeschluss (GRDrs 646/2012) geschätzten Kosten. Hinzu kamen zusätzliche Leistungen und Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 4,95 Mio. EUR. Hieraus ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 13,95 Mio. EUR.

Das höhere Submissionsergebnis hatte nach Analyse des Tiefbauamts seine Begründung in der Preissteigerung und in den von den Bietern höher eingeschätzten Erschwernissen durch das schwierige Bauen unter Verkehr.

Bei den zusätzlichen Leistungen handelt es sich um die Sanierung der bestehenden Röhren des Leuzetunnels, zusätzliche Entsorgungskosten auf Grund vertiefter Erkenntnisse und höhere Baunebenkosten.

3.1.2 Baubereich B 10 Rosensteintunnel (GRDrs 1295/2013)

Die Baukosten lagen zum Zeitpunkt der Vergabe um ca. 26,75 Mio. EUR über den im grundsätzlichen Baubeschluss (GRDrs 646/2012) geschätzten Kosten. Hinzu kamen zu-

sätzliche Leistungen in Höhe von ca. 3,3 Mio. EUR, so dass insgesamt 30,05 Mio. EUR Mehrkosten erforderlich sind. Aus Mitteln für Unvorhergesehenes konnten 6,5 Mio. EUR zur Deckung herangezogen werden, so dass die zusätzlichen Kosten insgesamt 23,55 Mio. EUR betragen.

Das höhere Submissionsergebnis hatte nach Analyse des Tiefbauamts seine Begründung in den Preissteigerungen, in den von den Bietern höher eingeschätzten Erschwernissen durch das schwierige Bauen unter Verkehr sowie den Festpreisen für Lohn und Material bis zum Ende der Bauzeit. Weitere Gründe sind höhere Entsorgungskosten auf Grund schwieriger Entsorgungsmöglichkeiten bedingt durch eine Vielzahl von gleichzeitig laufenden Großprojekten, sowie aufwendiger Gebirgsabdichtungen zum Heilquellenschutz.

Bei den zusätzlichen Leistungen handelt es sich unter anderem um Auflagen des Bebauungsplans zu Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen, Anforderungen der Wilhelma zur Aufrechterhaltung des internen Betriebs sowie höhere Baunebenkosten.

3.2. Zusatzkosten im Zuge der Baudurchführung

Die Umsetzung des Straßenbauprojekts Rosensteintunnel erfordert einen höheren Aufwand in der Baudurchführung, als dies ursprünglich vorgesehen war. Insbesondere das äußerst aufwändige Bauen unter Verkehr, trägt über die im Zuge der Vergaben durch die Firmen bereits erkannten Erschwernisse bei. Weitere Belastungen rühren aus den Bereichen Kampfmitteluntersuchung, Verlegung der Stadtbahnanlagen, sowie Schwierigkeiten im Zusammenhang mit anders als erwartet angetroffener geologischer Randbedingungen her. Die prognostizierten zusätzlichen Kosten betragen zum Zeitpunkt April 2015 **31,72 Mio. EUR**.

Im Einzelnen wird von folgenden Zusatzkosten ausgegangen:

- Zusätzliche Aufwendungen für die Verlegung der Stadtbahnanlagen und Aufrechterhaltung des Stadtbahnbetriebs. 4,0 Mio. EUR

Die Mehrkosten im Zuge der erforderlichen provisorischen und endgültigen Verlegung der Stadtbahnanlagen ergeben sich aus der nun vorliegenden vertieften Planung, sowie aus zusätzlich erforderlichen Provisorien zur Aufrechterhaltung des Stadtbahnbetriebs.

- Erschwernisse beim Bauen unter Verkehr 5,8 Mio. EUR

Bei den Bundesstraßen B 10 und B 14 handelt es sich um hochbelastete Hauptverkehrsstraßen die zusätzlich in enger Abhängigkeit zum Stadtbahnbetrieb stehen. Schon geringfügige Störungen bringen das überlastete System aus dem Gleichgewicht, was unmittelbar erhebliche Verkehrsbehinderungen mit Staus mit sich bringt. Aus diesem Grund unternimmt das Tiefbauamt die erforderlichen Anstrengungen, die Beeinträchtigungen auf ein Minimum zu reduzieren. So wurden Umleitungsstrecken signaltechnisch ertüchtigt und die Integration dieser Signalanlagen mit zusätzlichen Sonderprogrammen in die IVLZ durchgeführt. Bei der Baudurchführung müssen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs zusätzliche Baustufen mit sich verändernden Verkehrsführungen eingerichtet werden. Dies macht zusätzliche Planungs- und Bauleistungen erforderlich. Durch die Rücksichtnahme auf Veranstaltungen im Neckarpark können besondere unvermeidbare Beeinträchtigungen des Straßenraums nur an wenigen Terminen im Jahr stattfinden. Dies führt in der

Baudurchführung zu Effizienzverlusten in der Bauleistung. Bereits im Zuge der Vergaben war erkennbar, dass die Baufirmen dieses Thema stark bewertet haben. Die Bauabwicklung zeigt nun, dass die Mehraufwendungen hier noch höher liegen.

- geänderte, nicht vorhersehbare geologische Randbedingungen 3,8 Mio. EUR

Im Zuge der Grundlagenermittlung wurde eine den Normen entsprechende Baugrunderkundung durchgeführt. Dennoch wurden nun im Zuge der Baudurchführung geänderte geologische Randbedingungen vorgefunden. Auf Grund der geänderten Geologie mussten die Gründung des Betriebsgebäudes in der Poststraße, die Baugrubensicherung für die Dritte Leuze Röhre und die Verbauten im Bereich Kurztunnel angepasst werden. Dies führte zu zusätzlichen Planungen und zusätzlichen Bauleistungen sowie Stillstandskosten.

- nicht vorhersehbare erweiterte Kampfmitteluntersuchungen 4,8 Mio. EUR

Der gesamte Baubereich des Straßenbauprojekts Rosensteintunnel wurde im Zweiten Weltkrieg stark bombardiert. Während der Planungsphase wurden gemeinsam mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst historische Erkundungen durchgeführt und bekannte Verdachtsfälle ausgeräumt. In Bereichen in denen vor Baudurchführung keine Zugänglichkeit besteht, müssen die Kampfmitteluntersuchungen baubegleitend durchgeführt werden. Hierbei stellte sich heraus, dass in einigen Baubereichen auf Grund von Hindernissen im Baugrund keine Kampfmitteluntersuchungen durchgeführt werden können. Dies führte zu notwendigen Umstellungen in der Baudurchführung. Darüber hinaus mussten die Erkundungsprogramme zum Schutz der Besucher der Wilhelma und des Wasen erheblich intensiviert werden.

- Störungen im Bauablauf 2,3 Mio. EUR

Für die beauftragten Baufirmen bedeuten viele der bereits genannten Beeinträchtigungen erhebliche Aufwendungen, die vergütet werden müssen.

- Wegeführung während der Bauzeit, Leitungsverlegungen 7,56 Mio. EUR

Zusätzliche Aufwendungen waren insbesondere erforderlich für die Durchführung von Leitungsverlegungen sowie die Aufrechterhaltung von Wegebeziehungen während der Bauzeit. Beispielhaft genannt werden der provisorische Steg über die Neckartalstraße und der Ausbau des Fuß- und Radwegs am Sailerwasen.

- Baunebenkosten 3,46 Mio. EUR

Die Erhöhung der Baunebenkosten ist Folge der zusätzlichen Koordinations- und Überwachungsaufwendungen. Zusätzlich erforderlich wurden weitere Gutachter- und Planungsleistungen.

3.3 Noch nicht getätigte Vergaben

Die Erkenntnisse aus den Vergaben der Rohbaugewerke wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bereits im Doppelhaushalt 2014/2015 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 231 Mio. EUR berücksichtigt.

Überträgt man die bisherigen Erfahrungen der allgemeinen Baupreisentwicklung in Größenordnung von 15 % auf die noch offenen Vergaben, ergeben sich folgende weitere zusätzliche Kosten:

	Mehrkosten aus noch nicht getätigten Vergaben mit geschätzter Baupreisentwicklung von 15%
Betriebs- und Sicherheitstechnik	3,6 Mio. EUR
Landschaftsbau	0,8 Mio. EUR
Verkehrstechnik	0,3 Mio. EUR
Fußgängersteg Neckartalstraße	0,3 Mio. EUR
Stadtbahn- und Haltestellenverlegungen	3,0 Mio. EUR
Summe	8,0 Mio. EUR

Eine genauere Prognose auf die tatsächliche Kostenentwicklung, insbesondere bei der Betriebs- und Sicherheitstechnik, kann erst nach den für Sommer 2015 geplanten Vergaben für den Baubereich B 10/B 14 Verbindung am Leuze gegeben werden.

3.4 Erhöhung Unvorhergesehenes

Im Zuge der bisherigen Bauabwicklung ist das Budget für Unvorhergesehenes auf 1,5 Mio. EUR abgeschmolzen. Es wird im Zuge dieser Vorlage um **3,9 Mio. EUR** auf 5,4 Mio. EUR erhöht.

3.5 Zusammenstellung und Entwicklung der Gesamtkosten

Die Anpassung der Gesamtkosten zum DHH 2014/2015 mit einer Steigerung von 19,4 % war in wesentlichen Teilen der allgemeinen Baupreissteigerung zuzuordnen. Die nun erforderliche Anpassung der Gesamtkosten um 18,9 % im Zuge der Baudurchführung basiert auf einer belastbaren Grundlage für eine Prognose auf das Bauende zum Zeitpunkt April 2015. Sie bewegt sich damit im üblichen Rahmen bei der Durchführung von Großprojekten.

In der Fortführung der Kostenschätzung des grundsätzlichen Baubeschlusses GR Drs 646/2012 ergibt sich die tabellarisch dargestellte Kostenentwicklung:

	B 10/B 14 Verbindung am Leuze	B 10- Rosensteintunnel	Gesamtprojekt	Steigerung in %
Baubeschluss GR Drs 646/2012 (ohne aktuelle Preisentwicklung zwischen 2009 und 2013)	60,5 Mio. EUR	133 Mio. EUR	193,5 Mio. EUR	
DHH 2014/2015 (Erkenntnisse aus Hochrechnung Vergabe Rohbau Leuze)	74,45 Mio. EUR	156,55 Mio. EUR	+ 13,95 Mio. EUR (GR Drs 89/2013) + 23,55 Mio. EUR (GR Drs 1295/2013) 231,0 Mio. EUR	19,4 %
Fortgeschriebene Gesamtkosten GR Drs 309/2015 (Kostensteigerungen während der Baudurchführung und Risiken aus noch nicht getätigten Vergaben)	87,05 Mio. EUR	187,57 Mio. EUR	+ 31,72 Mio. EUR (Mehrkosten Baudurchführung) + 8 Mio. EUR (Mehrkosten aus noch nicht getätigten Vergaben) + 3,9 Mio. EUR (Erhöhung Unvorhergesehenes) 274,62 Mio. EUR	18,9 %

(ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen)

Nicht im Straßenbauprojekt Rosensteintunnel enthalten ist die erforderliche Sanierung des Schwanenplatztunnels. Die Planungen für dieses eigenständige, aber im räumlichen Zusammenhang stehende Projekt wurden im vergangenen Jahr vorangetrieben. Der bauliche Zustand des Schwanenplatztunnels hat sich im Zuge dieser Planungen als deutlich schlechter herausgestellt als angenommen. Die Kostenschätzung beträgt derzeit ca. 6,5 Mio. EUR. Das Tiefbauamt wird die erforderlichen Mittel über die Wunschliste zur Aufnahme im Doppelhaushalt 2016/2017 und die Finanzplanung bis 2020 anmelden.

4. Weiteres Vorgehen

Das Tiefbauamt mit Unterstützung des Dienstleistungszentrums Bauvertragswesen wird das Straßenbauprojekt Rosensteintunnel mit höchster Priorität bearbeiten. In Zusammenarbeit mit den externen Ingenieurbüros und Gutachtern werden laufend die aktuellen Planungen hinterfragt und nach Einsparpotentialen gesucht um negativen Kostenentwicklungen an anderer Stelle entgegenzuwirken.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2015 werden zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 30,0 Mio. EUR erforderlich. Diese sind begründet in der Leistung von Vorauszahlungen beim Projekt B 10/B14 Verbindung am Leuze sowie in einer guten, positiv prognostizierten Bauleistung beim B 10 Rosensteintunnel.

Die Entscheidung über die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des noch aufzustellenden Nachtragshaushaltsplans 2015.

Eine Fortschreibung der Jahresraten ab 2016 und der Gesamtbaukosten soll zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017 vorgenommen werden. Die gegenüber der bisherigen Finanzplanung höheren Ansätze werden zum Haushaltsplan 2016/2017 bzw. zur Finanzplanung bis 2020 als Vorbelastung angemeldet.

Das Straßenbauprojekt Rosensteintunnel wird im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) mit einer Festkostenförderung in Höhe von 112 Mio. EUR bezuschusst.